

Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert

Erdmann, Carl Stuttgart, 1986

2. Briefe in der Hannoverschen Sammlung

urn:nbn:de:hbz:466:1-68934

Tatsache, daß bei einem großen Teil der Briefe nicht Meinhard selbst, sondern andere Personen als Absender genannt werden, macht die Sammlung und somit die Editionsabsicht bei einem andern als ihm selbst nicht wahrscheinlich. Unter der Edition hat man sich hier in erster Linie die Überlassung zusammengestellter Briefgruppen an die Schüler zwecks Abschrift vorzustellen. Sie kann natürlich im Lauf der Zeit stückweise erfolgt sein; die zwei erhaltenen größeren Corpora wären dann jeweils ein solches Stück, gegebenenfalls mit späteren Erweiterungen.

2. Briefe in der Hannoverschen Sammlung

Übersicht

Н	Sudendorf			unten	н	Sudendorf			unten		
61	R 2,5	Nr.	4	S. 25	73	R	2,9	Nr.	6	S.	33
62	,, 3,20	,,	12	,, 32	74	,,	3,28	,,	16	,,	40
63	,, 2,II	"	8	,, 25	75		3,22	,,	13	,,	40
64	,, 2,14	,,	12	,, 4I	76	,,	2,1	,,	I	,,	40
65	,, 3,10	,,	5	,, 36	77	"	3,22	Anm.*		,,	42
66	,, 2,33	,,	27	,, 32	78	,,	3,48	Nr.	30	,,	37
67	,, 2,10	,,	7	,, 25	78a	"	0	,,	30	,,	33
68	,, 2,7	,,	5	,, 26	79	,,	3,18	,,	II	,,	33
69	,, 3,50	,,	31	,, 36	80	"	3,45	,,	28	,,	37
70	,, 2,II	,,	9	,, 26	81	,,	3,47	,,	29	"	43
71	,, 2,13	,,	II	,, 26	105	,,	2,41	,,	33	,,	100
72	,, 2,34	,,	28	,, 42	106	,,	3,15	,,	9	,,	46

R = H. Sudendorf, Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte 1-3 (1849-1854). — Nr. 67 und 68 sind in der Handschrift vertauscht eingeheftet, tragen aber die richtigen Nummern, so daß über die ursprüngliche Reihenfolge kein Zweifel bestehen kann. In NA. 49, 348 u. 356 habe ich, da ich die Handschrift damals noch nicht gesehen hatte, auf Grund der von Sudendorf 3 S. VIII angegebenen Reihenfolge die beiden Stücke mit vertauschten Nummern zitiert. Ich gebe ihnen jetzt die richtigen Nummern zurück und füge gegebenenfalls die falschen in Klammern hinzu. Über die Trennung von H 78 und 78a (von Nestorem illum ab), die in der Handschrift und bei Sudendorf als ein Brief stehen, vgl. schon NA. 49, 352 Anm. 2.

Handels in M 13 zu nennen. Wer das als wichtig betrachtet, mag für die Edition einen früheren Zeitpunkt annehmen, als man in dieser Frage noch nicht so empfindlich war.

In der "Hannoverschen Briefsammlung", über die im zweiten Teil dieser Studien mehr zu sagen ist, bilden die Briefe H 61-81 eine geschlossene Bamberger Gruppe. Bei den meisten von ihnen hat die Bamberger Herkunft seit der ersten Veröffentlichung durch Sudendorf allgemein festgestanden. Daß von den übrigen das gleiche zu gelten hat und daß diese Briefe sämtlich vom Domscholaster Meinhard verfaßt sind, habe ich bereits in NA. 49, 350ff. dargelegt; ich brauche jetzt nicht nochmals darauf einzugehen, abgesehen von Einzelfällen, wo Zweifel bestehen können. Schwierigkeiten bereitet dagegen die früher nur kurz und vorläufig untersuchte zeitliche Fixierung, für die der Inhalt meist nur geringe oder gar keine Handhaben bietet. Wie weit man dabei kommen kann, soll im folgenden gezeigt werden. Wir fassen dabei die Briefe zu sachlichen Gruppen zusammen, da die Grundfrage, ob nämlich in der Handschrift eine chronologische Reihenfolge besteht oder nicht, nur auf diesem Wege nachgeprüft werden kann. Dabei müssen wir uns teilweise auch um die Feststellung der Absender und Empfänger bemühen, da Meinhard seine Briefe nicht nur für sich selbst, sondern mehrfach auch im Namen anderer Domherrn oder des Bischofs geschrieben hat und da die Adressen in der Gruppe H 61-81 meist fehlen. Wir beginnen mit denjenigen Briefen, in denen die Kaiserin Agnes und die Bamberger Fehde vorkommen.

H 61 (ohne Adresse): die Absender erinnern an die Vergehen einer vom Empfänger abgesetzten Äbtissin, die sich jetzt mit Hilfe der Herrin um Wiedererlangung ihrer Abtei bemüht, und raten zum Widerstand gegen dies Verlangen.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 5 Nr. 4. Vgl. Th. Lindner, Anno II. (1869) S. 26 u. 103; J. Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg I (1886), 385f.; Meyer v. Knonau, Jahrbb. I, 271; Hauck, Kirchengeschichte 38. 4, 711 Anm. 8; W. Möllenberg, Bischof Günther von Bamberg (Diss. Halle 1902) S. 25 u. 31f.; Schmeidler, Heinrich IV. S. 102f.; Erdmann: NA. 49, 355; M. L. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes (1933) S. 40—42. E. v. Guttenberg, Germania Sacra, Bistum Bamberg I (1937), 103.

H 63: N. an seinen Herrn: berichtet über die Botschaft eines Grafen und bittet, gegen Goswin und Hermann einzuschreiten, die das Gebiet des Empfängers verwüsten.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 11 Nr. 8. Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit 3⁵, 1097; Looshorn 1, 377f.; Meyer v. Knonau 1, 272 m. Anm. 65; Möllenberg S. 37 u. 39; Schmeidler S. 103; Erdmann: NA.49, 355f.; Bulst-Thiele S. 41; v. Guttenberg S. 104.

H 67 (68) (ohne Adresse): verweist auf die Verwüstungen durch Hermann und Goswin; bittet um baldige Rückkehr.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 10 Nr. 7. Vgl. Giesebrecht, Looshorn,

Meyer v. Knonau, Möllenberg, Schmeidler, Erdmann, Bulst-Thiele, v. Guttenberg a. a. O.

H 68 (67) (ohne Adresse): erzählt, daß er kürzlich am Hofe die Feindschaft der Kaiserin erfahren habe; erhofft eine Zusammenkunft mit dem Empfänger.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 7 Nr. 5. Vgl. Giesebrecht 3⁶, 79f. u. 1100; Looshorn 1, 388; Lindner S. 26; K. Seipoldy, Die Regentschaft der Kaiserin Agnes von Poitiers (Progr. Andreas-Realgymn. Berlin 1887) S. 20 Anm. 6, S. 24 Anm. 2; Meyer v. Knonau 1, 270—273 m. Anm. 60, 62 u. 66; Möllenberg S. 33; Schmeidler S. 101f.; Erdmann: NA. 49, 356; Bulst-Thiele S. 41—43; v. Guttenberg S. 103.

H 70 (ohne Adresse): begründet, warum er nach seiner Rückkehr zu Hause geblieben sei; berichtet über die feindliche Stimmung am Hof und über die Leiden der Bauern unter der Fehde.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 11 Nr. 9. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 80 u. 1100; Looshorn 1, 378 u. 388; Seipoldy S. 20 Anm. 6; Meyer v. Knonau 1, 271f. m. Anm. 60, 63 u. 65; Möllenberg S. 32 u. 37f.; Schmeidler S. 103f.; Erdmann: NA. 49, 356; Bulst-Thiele S. 41—42; v. Guttenberg S. 103.

H 71 (ohne Adresse): entschuldigt sein langes Schweigen, gratuliert mit Vorbehalten zur Aussöhnung mit der Herrin, dankt für Freigebigkeit und bestellt vom Dekan, daß dieser auf die angekündigten Goldschmiede wartet.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 13 Nr. 11. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 56 u. 1096; Lindner S. 26f., 103; Looshorn 1, 390; Seipoldy S. 9f. m. Anm. 9; Meyer v. Knonau 1, 271 Anm. 60, 273f. m. Anm. 67 u. 69, 282; Möllenberg S. 26f., 32f., 39; Schmeidler S. 104; Erdmann: NA. 49, 356; Bulst-Thiele S. 3 Anm. 3, 41, 42; v. Guttenberg S. 103.

Zunächst greifen wir den Brief H 68 (67) heraus als den einzigen in der Hannoverschen Sammlung, dessen Absender Bischof Gunther von Bamberg selbst ist. Denn die Versendung des Briefs in Gunthers Namen ergibt sich zweifelsfrei aus den Worten über die Ungnade der domna imperatrix gegen den Absender. Der Empfänger ist ebenfalls ein Reichsfürst und mit Gunther befreundet, wofür nach unserer sonstigen Kenntnis für jene Zeit nur Erzbischof Anno von Köln und Herzog Bertold von Kärnten (vgl. für diesen M 7 und 9) in Frage kommen; da er mit paternitas vestra angeredet wird, muß es Anno sein. Als offiziellem Bischofsschreiben fehlt ihm natürlich die

¹⁾ Vgl. zu den Worten Interim paternitatem vestram velim oratam, ut, si qua ... ventilatio fiat, mihi pro perpetua vestra erga me consuetudine adesse et propugnare non gravemini den Brief M 9 (ebenfalls an Anno von Köln): id solum ad presens volo rogare, ut, ubi occasio aliqua dederit, solitam ecclesie nostre opem et tutelam pretendere non gravemini.

spöttisch-humoristische Note, die sonst in den Meinhardbriefen so häufig ist; Meinhard verstand es eben, Haltung und Ausdruck je nach der Gelegenheit zu bestimmen.¹) Aus dem Inhalt ergibt sich, daß Gunther kürzlich vom Königshofe heimgekehrt ist, wo es zum Bruch zwischen ihm und der Kaiserin gekommen ist; er wünscht nun eine Zusammenkunft mit Anno und bittet diesen, inzwischen für ihn einzutreten.

Hiermit hängt H 70 aufs deutlichste zusammen. Der Empfänger, dessen Gegensatz zur Kaiserin ausdrücklich berichtet wird, muß Bischof Gunther sein. Als Absender kommt nur der Bamberger Dompropst Hermann in Betracht, da er schreibt, daß er bei seiner Rückkehr (vom Hofe nach Bamberg) den Dekan abwesend gefunden habe und deshalb nicht gleich wieder verreisen wolle, ne mea diuturnior absentia aliquid domestici mali parturiret.2) Gunther befindet sich weder in Bamberg noch am Hofe, wo man ihn vergebens erwartet hat. Auch auf den Kärntner Besitzungen Bambergs kann er nicht wohl angenommen werden, da der Vorwurf, er schüre zum Kampf gegen die Kaiserin, nicht gut denkbar ist, wenn er sich so weit ab vom Schuß aufhielt. Der Gedanke liegt nahe, daß er gerade die in H 68 erbetene Zusammenkunft mit Anno von Köln hatte. Bestätigt wird das durch die Vorwürfe, die man Gunther am Hofe machte: er wolle die Degradation der Kaiserin ("jener Furie", wie der Brief sie nennt). Denn gerade Anno war es, der die Ausschaltung der Kaiserin von der Regentschaft im April 1062 durch das Kaiserswerther Attentat herbeiführte.

Soviel ist demnach sicher, daß H 68 und 70 vor jenes Ereignis fallen; am ehesten wird man sie — mit dem für die Antwort Annos und die Reise Gunthers notwendigen Abstand untereinander — in den Winter 1061—1062 setzen können. Keinesfalls darf man weiter als bis in den Herbst 1060 hinaufgehen, da St. 2589 vom 30. August 1060 für Bamberg noch vor dem Ausbruch des offenen Zwistes zwischen Gunther und dem Hof ausgestellt sein muß. Für einen frühen Ansatz läßt sich anführen, daß St. 2594 vom 18. Juni 1061

¹⁾ Bulst-Thiele S. 42f. m. Anm. 5 findet in den zwei in Gunthers Namen geschriebenen Briefen H 68 und M 9 eine andere Haltung gegenüber der Kaiserin als in den übrigen Stücken und schließt daraus auf einen starken Anteil Gunthers an ihrem Diktat. Das ist an sich wohl möglich (vgl. H 62 und dazu unten S. 47 Anm. 3), aber auf diesem Wege nicht zu beweisen. Vgl. auch den Lobpreis auf die Kaiserin in M 14.

²⁾ Auch die Sorge, daß die Bamberger Bauern mihi sibique (dem Bischof) pereant, weist auf den Dompropst als Absender hin, wie schon Sudendorf bemerkte.

bereits eine Verfügung für den Ministerialen Otnand zuungunsten Bambergs enthält.¹) Aber das war ein unbedeutender Akt (eine Bestätigung früheren Besitzes unter Hinzufügung von drei Hufen Waldes), der in eine Zeit fallen kann, in der zwischen Gunther und der Kaiserin vielleicht schon eine gewisse Mißstimmung, aber noch kein offener Konflikt bestand. Jedenfalls liegt eine gewisse Unwahrscheinlichkeit darin, daß die Konspirationen gegen die Kaiserin, wie sie 1062 zum Erfolge führten, in gleicher Weise schon 1060 bestanden hätten.

Eine Stütze für einen späteren Ansatz der Briefe, d. h. zum Winter 1061—1062, liegt in den Nachrichten Bernolds und der Melker Annalen, welche von dem großen Konflikt zwischen Agnes und Gunther wissen und ihn beide erst zu 1062 berichten, der eine an Stelle des Kaiserswerther Attentats, die anderen sogar erst nach diesem.²) Beider Chronologie ist an sich nicht zuverlässig³), aber da sie unabhängig voneinander schreiben, läßt sich ihr übereinstimmendes Zeugnis doch nicht leicht beiseite schieben. Man muß nur die Frage stellen, ob sie wirklich die gleichen Ereignisse meinen, die in unseren Briefen vorkommen. Insbesondere hat man bei den Melker Annalen, die von Raub und Brand zwischen Agnes und Gunther berichten, nicht ohne Grund vermutet, daß sie sich auf die Bamberger Fehde der Grafen Hermann und Goswin beziehen, die in den Briefen H 63 und 67 (68) vorkommt. Das erfordert in der Tat eine Nachprüfung.

H 63 hat noch die Adresse, zwar in verstümmelter Form, aber der Inhalt läßt keinen Zweifel, daß ein Bamberger Domherr an Bischof Gunther schreibt. Nach kurzem Bericht über Verhandlungen mit einem ungenannten Grafen, den wir nicht feststellen können 1, wird erzählt, daß Hermann und Goswin in vestro comitatu (was hier wohl nur heißt: in Eurem Gebiet) mit Raub und Plünderung wüten. Daß sie nicht etwa gemeinsam gegen Bamberg, sondern gegeneinander ihre Fehde führen, geht aus dem Wortlaut zunächst nicht hervor, wohl aber aus der Fortsetzung; denn da heißt es: ich glaube, Ihr müßt dagegen etwas unternehmen, denn man rechnet diese Sache Euch

¹⁾ So Erdmann: NA. 49, 356. Giesebrecht 35, 1100 setzt H 70 in den März 1061, als der Hof in Nürnberg war; auch das ist kein ausreichender Grund.

²⁾ Bernold a. 1062, MG. SS. V, 428: Magna dissensio facta est inter imperatricem Agnetem et Gundharium Babenbergensem episcopum. Melker Annalen a. 1062, SS. IX, 499: Agnes imperatrix et Guntharius episcopus predas et incendia in invicem exagitant.

³⁾ Vgl. Meyer v. Knonau 1, 274 Anm. 69.

⁴⁾ In Frage kommt der Würzburger Hochstiftsvogt Graf Eberhard, vgl. Exkurs 1 zu M 9.

zur Schmach an.¹) So konnte natürlich nicht geschrieben werden, wenn Bamberg selbst der angegriffene Teil war. Dieselbe Fehde kommt dann in H 67 (68) wieder vor, einem ebenfalls fraglos an Gunther selbst gerichteten Schreiben, welches Meinhard im eigenen Namen abgesandt hat (denn er erwähnt, daß er vom Empfänger bei dessen Abreise den Auftrag erhalten habe, über Neuigkeiten brieflich zu berichten, und ein solcher Auftrag konnte nur an Meinhard selbst, den allgemeinen Briefverfasser des Bamberger Domkapitels, ergehen). Die Fehde Hermanns und Goswins erwähnt er dabei ausdrücklich als etwas allgemein Bekanntes; H 67 ist also später als H 63.

Wesentlich ist nun, daß auf die gleiche Fehde auch in H 70 angespielt wird, d. h. im Brief des Dompropstes Hermann über den Zwist Gunthers mit der Kaiserin. Damit ist zunächst die Gleichzeitigkeit dieser Ereignisse erwiesen. Auch H 70 berührt die Fehde als etwas schon Bekanntes, ist also mindestens später als H 63. Die Namen Hermanns und Goswins werden nicht mehr genannt; es heißt nur, daß "unsere" Bauern geplündert werden und Gefahr laufen, bei diesem Zusammenprall zweier Feuersteine zerrieben zu werden (ne in hac duorum silicum collisione conquassati mihi sibique pereant). Schon Sudendorf wußte die zwei Feuersteine auf Hermann und Goswin zu deuten; die Stelle belegt wiederum, daß die zwei gegeneinander, nicht gemeinschaftlich kämpfen.2) Weiter zeigt aber dieser Brief, daß zu jener Zeit zwischen den Streitigkeiten Agnes-Gunther einerseits, Hermann-Goswin anderseits, kein unmittelbarer Zusammenhang bestand, da er völlig getrennt über die zwei Fälle berichtet.

In dieser Lage sind die Dinge aber nicht geblieben: die Fehde zwischen Hermann und Goswin ging mit der Zeit in dem größeren Gegensatz zwischen Agnes und Gunther auf, vgl. unten Exkurs I zu M 9. Dadurch wird die Nachricht der Melker Annalen, daß der

¹⁾ Quam [in] rem, quia vobis tota infamiae reputatur et contumeliae, rationem aliquam vobis ineundam arbitror, qua illos a tanta praesumtione coerceatis.

²) Hermann ist höchstwahrscheinlich der Graf von Habsberg-Banz, der Gemahl der Alberada, der eine gewisse Zwischenstellung zwischen den Bischöfen von Bamberg und Würzburg einnahm, wie sich daraus ergibt, daß er die Propstei Heidenfeld an Würzburg, das Kloster Banz etwa gleichzeitig an Bamberg übergab; vgl. E. v. Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain (1926) S. 130. F. Stein, Geschichte Frankens (1885—1886) 1, 165 u. 2, 330f. (danach Meyer v. Knonau 1, 273 Anm. 65) nimmt zwar an, daß Hermann nicht der Graf von Habsberg-Banz, sondern ein mutmaßlicher Bruder Goswins gewesen sei; doch beruht dies nur auf der irrtümlichen Annahme, daß Hermann Goswins Gefährte im Kampf gegen Bamberg gewesen sei.

Bischof und die Kaiserin sich mit Raub und Brand befehdet hätten, gerechtfertigt, und gegen die Ansetzung ins Jahr 1062 ist nichts einzuwenden, da es bei den Briefen aus den Jahren 1063—1064 um spätere Gerichts- und Schlichtungsverhandlungen bzw. um die Gefahr eines Wiederauflebens der unmittelbaren Fehde geht. Da ferner die Briefe H 63, 67 und 70 offenbar aus dem Anfangsstadium der Fehde stammen, als Gunther und Agnes noch nicht für je einen der zwei Kampfhähne Partei ergriffen hatten, stimmt die Ansetzung von H 70 in den Winter 1061—1062, die wir oben aus anderen Gründen erschlossen hatten, mit den zwei Annalennachrichten zu 1062 gut überein. H 63 und 67 würden entsprechend früher fallen, also etwa in die zweite Hälfte 1061. Die Reihenfolge in der Handschrift H 63,

67, 68, 70 erscheint als durchaus plausibel.

Sicher ist ferner, daß H 71 erst nach den andern Stücken anzusetzen ist. Absender ist wiederum Meinhard selbst, wie sich aus der Erwähnung der häufig von ihm verlangten Briefe und der Einmischung des Dekans (Poppo) in die Abfassung des Briefs ergibt; der Empfänger ist natürlich Bischof Gunther, da sein Gegensatz zur domna vestra, also zur Kaiserin Agnes, berührt wird. Dieser Gegensatz soll jetzt beigelegt und der Bischof wieder zu Gnaden angenommen sein (cum domna vestra in plenam sinceramque - sic enim affirmant — rediistis gratiam). Meinhard macht aber kein Hehl daraus, daß er in die Aufrichtigkeit der Versöhnung kein Vertrauen setzt, und warnt Gunther höchst boshaft, daß das hergestellte gute Verhältnis nicht etwa zum Liebesverhältnis werde, was nach dem Geschlecht, der Natur und der Herkunft der Agnes zu befürchten sei: nam mater quidem tot nuptias numerat quot natales dies.1) Diese fast unglaubliche Attacke auf den guten Namen der Kaiserin und ihrer Mutter beruhte natürlich nicht auf ernsthafter Sorge, daß Gunther sich von den Reizen der Kaiserin umgarnen lasse, sondern ist nur denkbar, weil Meinhard wohl wußte, daß Agnes im Kerne den Bambergern feindlich blieb. Der Gegensatz war in der Tat keineswegs behoben und tritt in den Briefen der nächsten Jahre noch wiederholt hervor.2) Nur in der Form ist der persönliche Friede wiederher-

¹⁾ Nuptiae steht euphemistisch für Buhlschaften, vgl. Auctor ad Herenn. 4, 34, 45 über die Figur der Translatio (Metonymie): sumitur . . . obscenitatis vitandae causa, sic: ,,cuius mater cottidianis nuptiis delectetur".

²⁾ Vgl. M 10, 23 und 28 von 1062 und 1064. Diese Briefe zeigen, daß Agnes keineswegs seit dem Kaiserswerther Staatsstreich aus allen politischen Gegensätzen ausgeschaltet war. Unberechtigt ist also das von Lindner und anderen aufgestellte Argument, daß die Angriffe unseres Briefs nach Kaiserswerth unmöglich gewesen wären.

gestellt. Doch auch die nur äußerliche Versöhnung und die nur fingierte Warnung vor einer Liebschaft setzen voraus, daß Gunther sich mit der Kaiserin am Hof befindet. Nach dem Verlauf der Bamberger Fehde, die 1062 auf der Höhe stand, kann das nicht vor jenem Jahre der Fall gewesen sein, und da eine Rückkehr Gunthers an den Hof kurz vor dem Kaiserswerther Attentat ganz unwahrscheinlich ist, können wir die Versöhnung und damit den Brief H 71 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit in den Herbst oder ans Ende 1062 setzen. Denn damals kehrte die Kaiserin vorübergehend an den Hof zurück und nahm die Beziehungen zu Anno wieder auf 1); auch die profana sacramenta, die sie später von einer erneuten Übernahme der Regentschaft abhielten 2), fallen wohl in jene Zeit. Gleichzeitig aber hat sich höchstwahrscheinlich auch Gunther am Hof befunden, vgl. unten Exkurs 1 zu M 10. Eine gewisse Beilegung des Zwistes zwischen beiden war unter diesen Umständen sehr wahrscheinlich.

Es bleibt noch der Brief H 61 zu besprechen, der nach der handschriftlichen Reihenfolge an der Spitze unserer Briefgruppe steht. Daß auch dies ein Domherrnschreiben an den abwesenden Bischof Gunther ist, geht aus einem Vergleich mit den andern Stücken sogleich hervor; doch sind es diesmal mehrere Absender, die von sich in der Mehrzahl sprechen.⁸) Gunther befindet sich am Hof und hat dort mit der Kaiserin eine Auseinandersetzung über ein Frauenkloster. Der Name wird nicht genannt, doch läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß es Bergen war, ein Bamberger Eigenkloster in der Diözese Eichstätt⁴), das später in M 5 ausdrücklich genannt wird (vgl. auch M 33 an den Eichstätter Bischof). Zu beachten ist, daß die Streitfrage eine doppelte war. Zunächst ging es um die von Gunther als dem Eigenkirchherrn (nicht dem Diözesanbischof) abgesetzte Äbtissin, die ihre Abtei wiederzuerlangen suchte und dabei die Unterstützung der Kaiserin Agnes fand.⁵) Im Hintergrunde aber stand als

¹⁾ Vgl. St. 2614 vom 26. November 1062, dazu Bulst-Thiele S. 85.

²⁾ M 23, vgl. Erdmann: NA. 49, 343. In die gleiche Zeit gehört vielleicht auch der durch einen Brief Gregors VII. (Reg. IV 3, MG. Ep. sel. II, 299) belegte Eid der Fürsten zugunsten der Agnes, falls Heinrich IV. vor jener stürbe; Waitz, Verfassungsgesch. 62, 280 setzt diesen Eid allerdings schon in die Zeit Viktors II.

²) Genauer lassen sich bestimmte Absender nicht namhaft machen; nach Sudendorf waren es dieselben wie in M 37, also Propst Hermann, Dekan Poppo und das Domkapitel; vgl. jedoch M 5, 6, 16, 18, 21 und 28, wo niemals der Dompropst Hermann erscheint.

⁴⁾ Vgl. Brackmann, Germania Pontif. II 1, 22.

⁵⁾ Die schweren Vorwürfe, die hier gegen die Äbtissin ausgesprochen werden,

eigentliche summa rei die Frage des Eigentumsrechtes an der Abtei. Wer dies dem Bamberger Bischof streitig machte, wird nicht gesagt, aber aus M 33 ersehen wir jedenfalls, daß auch der Eichstätter Bischof Gunzo dem Streit nicht fern stand, und dieser genoß wohl als einstiger Kaplan der Kaiserin deren hohe Protektion. Über Agnes spricht der Brief zwar nicht gerade freundlich, aber doch einigermaßen korrekt.1) Er fällt also nicht in die Konfliktszeit, aber auch nicht nachher, da Agnes den Bischof gegebenenfalls pro imperio zur Herausgabe der Abtei zwingen will, was sie nur während der Zeit ihrer Regentschaft konnte. H 61 liegt also vor dem Zwist, und sein Platz an der Spitze unserer Reihe ist zeitlich richtig. Wenn der Aufenthalt Gunthers am Hof hier derselbe ist, bei dem es später zum Zerwürfnis kam, dann fällt der Brief etwa in den Sommer 1061; in diesem Falle ließe sich annehmen, daß die Bergener Angelegenheit mit zum Bruch beigetragen hat. Das ist weder unwahrscheinlich noch beweisbar; möglich ist jedenfalls auch ein früherer Ansatz, etwa zum Jahre 10602); ein noch früherer Ansatz ist insofern unwahrscheinlich, als wir sonst keine Meinhardbriefe vor 1060 nachweisen können.

Soweit sich demnach die Chronologie nachprüfen läßt, befindet sich die Gruppe H 61, 63, 67, 68, 70, 71 in richtiger zeitlicher Ordnung, vom Sommer 1061 (oder früher) bis Herbst 1062. Wir fügen zunächst die übrigen Briefe an, die noch an Bischof Gunther bzw. an seine Umgebung gerichtet sind.

H 62 (ohne Adresse): meldet, daß er auftragsgemäß die zwei Briefe an den Patriarchen überarbeitet habe; macht Vorwürfe wegen des vielen Schlafens und wenigen Lesens und übersendet Predigten Augustins zur Lektüre.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 20 Nr. 12. Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit 3⁵. 1097; Looshorn 1, 404; Meyer v. Knonau 1, 454 Anm. 110; Schmeidler S. 109; Erdmann: NA. 49, 364; ders.: Zs. f. dtsch. Alt. 73 (1936), 87ff.; v. Guttenberg, Germ. Sacra Bamb. 1, 103 und 105.

H 66 (ohne Adresse): ist erfreut über die Gesundung des Empfängers, tadelt seine Schlafsucht, lobt aber sein Maßhalten im Essen;

dürfen wohl nicht so vollständig als wahrheitsgemäß hingenommen werden, wie das z.B. Hauck S. 711f. tut.

¹⁾ Non est dubium, quin domna vestra vel pro imperio vos cogere vel precibus eblandiri velit, ut reddatis abbatiam. Id enim genus patrocinii apud eam agit, quod nullam omnino repulsam patiatur.

²⁾ Dies nahm ich NA. 49, 355 an, indem ich St. 2589 (1060 August 30) als eine Entschädigung dafür, daß Gunther in der Bergener Sache seinen Standpunkt nicht durchsetzen konnte, betrachtete. Doch ist dies nur unsichere Vermutung.

berichtet, daß er mit dem Vicedominus über sechs Joch Wiesen im Streit liege.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 33 Nr. 27. Vgl. Giesebrecht 35, 1097; Meyer v. Knonau 1, 454 Anm. 110; Schmeidler S. 105, 122f.; v. Guttenberg S. 105.

H 73 (ohne Adresse): berührt den üblen Zustand seiner Provinz, erkundigt sich vorwurfsvoll nach dem Verhalten seines Herrn und bittet um Rückkehr.

Ed. Sudendorf, Registrum 2,9 Nr. 6; Giesebrecht 3⁵, 1256 Nr. 3. Vgl. Müllenhoff: Zs. f. dtsch. Alt. 12 (1865), 311; W. Grimm, Deutsche Heldensage (3. Aufl. v. R. Steig 1889) S. 37 Nr. 18b; Giesebrecht 3⁵, 1097 u. 1251; Looshorn 1, 391; Meyer v. Knonau 1, 455 Anm. 111; Möllenberg S. 27; Schmeidler S. 103; Erdmann: NA. 49, 357; E. Schröder: Zs. f. dtsch. Alt., Anz. 51 (1932), 85; Bulst-Thiele S. 39; Erdmann: Zs. f. dtsch. Alt. 73 (1936), 88ff.; 74 (1937), 116; v. Guttenberg S. 105.

H 78a (ohne Adresse): bittet um baldige Rückkehr aus Kärnten, schilt auf die Schlafsucht, berichtet über die Verfahren gegen einen Bruder und gegen Heylica.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 48 Nr. 30 Forts. (von Nestorem illum an). Vgl. Schmeidler S. 107, 125f.; Erdmann: NA. 49, 352 Anm. 2, 358; v. Guttenberg, S. 85 u. 105.

H 79 (ohne Adresse): begründet die Seltenheit seiner Briefe, erkundigt sich nach der Lebensweise seines Herrn, bittet um baldige Heimkehr und lobt den Studienfleiß eines Bruders.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 18 Nr. 11. Vgl. Giesebrecht 3⁵, 1097 mit Anm. 1; Looshorn 1, 391f.; Meyer v. Knonau 1, 454 Anm. 110; Möllenberg S. 27f.; Schmeidler S. 106; Erdmann: NA. 49, 358, 362, 363.

Inhaltlich ist diesen fünf Briefen gemeinsam, daß sie Gunthers unpassende Lebensweise beanstanden. H 62, 66, 78a und 79 reden vom vielen Schlafen; H 62 und 73 beklagen, daß der Bischof zu wenig die Kirchenväter liest, speziell Augustin, und sich statt dessen mit fabulae curiales beschäftigt bzw. mit Etzel und Amalung; in H 62 und 79 finden wir spezielle Fragen nach seiner Tageseinteilung; H 62 und 71 berühren sich in der Erklärung, dem Bischof gründlich die Leviten lesen zu wollen, wenn das erlaubt wäre. Der also Getadelte wird in H 62, 66 und 78a direkt angeredet, während H 73 und 79, an einen Dritten gerichtet, von ihm als dem domnus noster sprechen. Daß es Gunther ist, ist bei H 62, 73 und 79 allgemein anerkannt; bei H 78a ist es ebenfalls evident und nur deshalb zunächst verkannt worden, weil man diesen Brief für einen Bestandteil von H 78 hielt. 1)

¹⁾ Vgl. Erdmann: NA. 49, 352 Anm. 2.

³ Erdmann, Briefliteratur

H 66 soll zwar nach Sudendorf und Schmeidler an Anno von Köln gerichtet sein, aber nur deshalb, weil der Empfänger eine Krankheit am Bein hat und weil Anno nach der Nachricht seines Biographen 1075 an podagra litt.1) Daß das kein zureichender Grund und daß der Brief vielmehr gleich den übrigen an Gunther gerichtet ist, sah schon Giesebrecht. Ich verweise noch darauf, daß M II ganz ähnlich wie H 66 von Gunthers vornehmer Abkunft spricht und daß der Streit um sechs Joch Wiesen, die iam ex antiquo in stipendium peculii ascripta fuere, aber jetzt vom bischöflichen Vicedominus beansprucht werden, sich schwerlich anderswo als in Bamberg abgespielt haben kann. Vor allem aber passen die Vorwürfe wegen der Schlafsucht nur in einen Brief an Gunther, nicht in einen solchen an Anno, an den Meinhard mit devotem Respekt schreibt (M 32). Alle fünf Briefe betreffen also Gunther; Empfänger von H 73 und 79 ist wohl ein Domherr, der sich bei Gunther befindet, während Meinhard als Schulmeister in Bamberg geblieben ist.

H 62, 66, 73 und 79 hat Meinhard zweifellos im eigenen Namen geschrieben. In H 62, 73 und 79 folgt das aus der Art, wie er vom Briefschreiben als einer Verpflichtung oder einer belohnungheischenden Arbeit spricht (ähnlich H 67 und 71). Wertvoll ist das ausdrückliche Zeugnis in H 62, daß er im Auftrage des Bischofs zwei Briefe überarbeitet habe (emendandas et exigendas curavi), so daß man diligentia und elegantia an ihnen nicht vermissen werde. Daran erkennen wir die Tätigkeit des Bistumsdiktators, der für die stilgerechte Ausführung bischöflicher Briefentwürfe Sorge trägt.2) Zweifeln könnte man zunächst bei H 66, dessen Absender außer Meinhard auch der Propst Hermann oder der Dekan Poppo sein könnte; der persönliche Ton und die Art der Vorwürfe machen jedoch die Absenderschaft Meinhards ziemlich gewiß. In H 78a dagegen schreibt Meinhard keinesfalls für sich selbst. Denn den Auftrag zur Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens mit der Probe des ferrum candens konnte der Bischof nicht dem Schulmeister erteilt haben.3) Man könnte an den Propst denken, doch wird von diesem im Brief selbst gesprochen; also ist es der Dekan Poppo (so v. Guttenberg), wozu auch die große Un-

1) Vita Annonis c. 5, MG. SS. XI, 500.

²⁾ Auffallenderweise hat Schmeidler diesen Brief nicht dem Bamberger, sondern dem Hildesheimer Diktator zugewiesen. Aber er gehört sachlich in vielfacher Beziehung aufs engste mit den Bamberger Briefen zusammen und bietet zu diesen auch eine Fülle von sprachlichen Parallelen, vgl. Exkurs 2.

³⁾ Charakteristischerweise erscheint das Thema des vielen Schlafens hier — und nur hier — in der Form einer Abwehr von Vorwürfen gegen den Absender.

verfrorenheit der Redeweise dem Bischof gegenüber paßt (vgl. die Bestellung des Dekans in H 71).

Wichtig ist die Frage, wo Gunther sich zur Zeit der einzelnen Briefe befand. H 78a nennt ausdrücklich Kärnten. Dort hatte das Bistum Bamberg reiche Besitzungen, auf denen sich Gunther häufig aufhielt; nach der wohl übertriebenen Behauptung von M 22 soll er sogar die Hälfte des Jahres dort verbracht haben. Meinhard war damit sehr unzufrieden; er behauptete, daß Gunther in Kärnten müßig und ungebunden lebe, und bedachte es deshalb regelmäßig mit Schimpfnamen wie Unterwelt, Höhle der Verderbnis und dergleichen (M 22, 27 und 29). Entsprechend schilt er in H 78a, Gunther werde in Kärnten vom Schlafen und Nichtstun noch so dick werden, daß man ihn mit Maschinen werde heimwälzen müssen. Wenn wir nun in H 73 die Aufforderung an den Empfänger lesen: Eripite, eripite, quaeso, vos ex hac vivendi sentina et reddite vos nobis desiderantissime expectantibus, so läßt sich ziemlich sicher sagen, daß das Schimpfwort sentina wieder einmal Kärnten bezeichnet, zumal M 22 sehr ähnliche Aufforderungen zur Heimkehr von dort enthält (de illo execrabili averno Carinthie te eximas und absolve te, sin minus, abrumpe te, auch quodsi te ipsum prius mihi reddideris). Dagegen war H 62 wahrscheinlich nicht nach Kärnten, sondern nach einer von Gunthers privaten Besitzungen gerichtet.1). H 79 sodann bietet keine unmittelbaren Handhaben für die Ortsbestimmung, doch kann man aus der Ahnlichkeit der Vorwürfe besonders hinsichtlich der Tageseinteilung wohl schließen, daß der Bischof auch in diesem Falle nicht am Königshof, sondern draußen auf dem Lande weilte, einerlei ob in Kärnten oder auf seinen Familienbesitzungen. Unentscheidbar schließlich ist die Frage bei H 66. Die somnolentia, die auch hier vorkommt, ist allein noch kein Beweis, und die Wendung in tam regifico luxu könnte möglicherweise auf einen Aufenthalt am Hofe hinweisen.

Für die Chronologie fehlt es leider an Anhaltspunkten. Ordnet man die Aufenthalte Gunthers nach der Reihe der Briefe einschließlich der vorher besprochenen (H 61 am Hofe, H 62 auf seinen Besitzungen, H 63, 66 und 67 nicht bestimmbar, H 68 in Bamberg, H 70 mit Anno von Köln zusammen, H 71 am Hofe, H 73, 78a und vielleicht auch 79 in Kärnten), so ist diese Reihenfolge weder sehr einleuchtend noch besonders unwahrscheinlich, zumal sie sich über mehrere Jahre er-

¹⁾ Vgl. Erdmann: Zs. f. dtsch. Alt. 73, 89f. Inhaltlich dagegen dürfte sich die in H 62 erwähnte Korrespondenz mit dem Patriarchen von Aquileja auf Kärnten bezogen haben. Das eine Schreiben enthielt condicionem mutuam, also ein Abkommen.

strecken kann. Bemerkenswert sind in H 73 die Sätze, daß die "Provinz" (Sprengel?) des Empfängers in keinem guten Zustande sei, weil .. die Monstra, die unter uns leben, sich nicht ändern werden", nebst weiteren etwas dunklen Bemerkungen über "Laufen und Unruhe".1) Dies läßt sich wohl am ehesten als Anspielung auf die Bamberger Fehde verstehen, von der H 63, 67 und 70 sprechen; gegen die Möglichkeit einer zeitlichen Zusammengehörigkeit in der Reihenfolge der Handschrift ist nichts einzuwenden. Anführen kann man auch, daß die aufeinanderfolgenden Stücke H 78a und 79 von einem frater ille reden, der in H 78a bestraft ist, in H 79 sich gebessert hat; es ist möglich, daß sie beide den gleichen Kanoniker meinen und daß wir damit ein Moment der Zusammengehörigkeit der zwei Stücke hätten. Das sind alles nur sehr dürftige Resultate, aber weiter ist bei dieser Gruppe nicht zu kommen.

Unter den bisher besprochenen Briefen befindet sich bereits einer, in dem Meinhard sich als Gelehrter und Lehrer zu erkennen gibt. In H 79 nämlich klagt er, daß seine Zeitgenossen wenig Sinn für die Feinheiten des Stils hätten, weswegen das Briefschreiben nicht viel Zweck hätte, und berichtet über einen Kanoniker (frater), den er ,, aus seiner Haut geschüttelt habe" (pelle sua excussi), so daß er jetzt mit großem Eifer studiere. Insbesondere habe jener ihm die Erlaubnis abgedrungen, sich auf "unsere Dialektik" zu werfen (dialecticam nostram, cum me nimiis efflagitationibus convicisset, invasit). Die offenbar zwiespältige Haltung, die Meinhard hier gegenüber der vielumstrittenen Dialektik einnimmt, ist höchst charakteristisch; wir werden diesem Punkte noch begegnen, wenn wir nunmehr die übrigen Briefe zusammenstellen, die von Gelehrsamkeit, Studium und Schule handeln.

H 65 (ohne Adresse): erinnert sich gerne der beim Empfänger verbrachten Studienzeit und dankt ihm; bittet um Übersendung eines Terenzkommentars und stellt einen zur Abschrift geeigneten Codex der Verrinen in Aussicht.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 10 Nr. 5. Vgl. Schmeidler S. 109.

H 69 (ohne Adresse): drückt seine Verwunderung aus, daß der Empfänger trotz seiner Lehrerfahrung einen Knaben mitten aus dem

¹⁾ De provincia vestra id primum nuntio, quia parum citra optimum est statum. Monstra quidem hominum, quae intra nos degunt, se ipsos non deserent. Quidnam monstrosius, quam ut monicrures nostri cursu et inquietudine etiam quadricrures vel ut aptius quadrupedes - superent? Die Anspielung in monicrures ist unerklärt.

Schulstudium abberufen hat, und bittet, jenen weiterhin mit Diktieren und Deklinieren zu beschäftigen.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 50 Nr. 31. Vgl. Schmeidler S. 107, 125f., 394.

H 78: M. an Bischof A. von Brescia: entschuldigt sich, daß er noch nicht gratuliert habe; lobt dessen Neffen als begabt und fleißig.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 48 Nr. 30 (bis est effundere). Vgl. Schmeidler S. 107, 125f., 394; Erdmann: NA. 49, 352 Anm. 2.

H 80: M. an A.: beruhigt ihn wegen der erhobenen Vorwürfe, findet seine Abreise verständlich und billigt, daß er nicht nach Frankreich gegangen; beklagt seine Krankheit, legt Fürbitte ein für einen Dienstmann und übersendet einen Priscian, seine Schrift De maxima propositione und Geld aus der Speyerer Münze.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 45 Nr. 28. Vgl. Bulst-Thiele, Kaiserin Agnes S. 3 Anm. 3.

Der Absender aller dieser Briefe ist sichtlich ein Lehrer und Gelehrter, wie es Meinhard war. Bei H 69 und 78 ist seine Autorschaft (bzw. nach Schmeidler diejenige des Bamberger Diktators) nicht bestritten. H 65 wurde von Sudendorf für ein Schreiben Hezilos von Hildesheim gehalten, und auch Schmeidler wies es dem Hildesheimer Diktator zu, weil in der Tat einige bemerkenswerte stilistische Berührungen mit zwei Hildesheimer Schreiben (H 4 und 8) bestehen. Aber dem stehen andere, ebenfalls beachtliche Parallelen zu den Meinhardbriefen gegenüber; über die stilistische Verwandtschaft zwischen den Hildesheimer Briefen und denen Meinhards wird im zweiten Teil (mit Exkurs 5) zu handeln sein. Maßgebend ist jedenfalls - abgesehen von der Stellung in der Handschrift mitten unter lauter Meinhardbriefen — die sachliche Zusammengehörigkeit mit den letzteren: der Hinweis auf die elegantia als Ziel des Studiums, auf die Briefe als Huldigungsgeschenk an den Empfänger, dessen sie in der Form aber nicht würdig seien (litterulasque vobis . . . velut sacrum acceptissimum libatum ire statui . . ., etsi longe humiliores quam pro vestra sublimitate fuerint), und die Beschäftigung mit Terenz- und Cicero-Handschriften verbinden dies Stück mit den übrigen Meinhardbriefen. In H 80 schließlich ist die Absenderinitiale M. von Sudendorf nicht auf Meinhard, sondern auf Manegold von Lautenbach gedeutet worden; sein Grund waren die stilistischen Berührungen mit dem Briefe H 105, den er Manegold zuwies, der aber ebenfalls von Meinhard stammt. H 80 enthält manche unklaren Anspielungen; deutlich ist so viel, daß der Empfänger A. bisher ein Schüler des Absenders M. war, aber im Anschluß an einen Konflikt, in den er verwickelt war, und zur Vermeidung von Verdächtigungen den Schulort verlassen hat. Er hat an M. einen Entschuldigungsbrief geschrieben, worauf dieser nun antwortet, daß er von A.s Unschuld überzeugt sei. Besonders interessant sind die Sätze: Illud vero oppido mihi placuit, quod . . . a Francia abstinuisti. Ego enim litteras tibi transmisi, in quibus te non ita multum nostri poeniteat. Daraus folgt eine Rivalität zwischen deutschen und französischen Schulen, die sich auch auf die Stilkunst bezieht; denn M. hofft, daß sein Schüler A., nachdem er auf Frankreich verzichtet hat, auf Grund des erhaltenen Briefes seine Schule nicht bereuen werde. Wie vollständig dies alles zu Meinhard paßt, bedarf keiner näheren Ausführung. Hinzu kommt der Hinweis auf eine vom Briefschreiber verfaßte Schrift De maxima propositione, also über einen Gegenstand aus der Dialektik; auch dies stimmt gut zusammen mit

Meinhards Beschäftigung mit der dialectica nostra (H 79).

Empfänger von H 65 ist ein früherer Lehrer Meinhards, und zwar zweifellos Hermann von Reims, der in M 4 als Gegenstand von Meinhards Verehrung genannt wird. Denn das studium illud - der Ausdruck kommt in H 65 zweimal vor, und zwar nicht im Sinne einer Beschäftigung, sondern schon einer am Ort vorhandenen Einrichtung, was damals nur in Frankreich denkbar scheint - wird besonders nach der Richtung der Stilschulung hin gelobt, und es wird wie in M 4 von Handschriftenverkehr gesprochen. Zudem bittet Meinhard gerade um Entleihung eines Terenzkommentars, und der verlorene Bamberger Eugraphius — die einzige selbständige Handschrift eines Terenzkommentars, die in Deutschland vor der Humanistenzeit nachgewiesen ist1), also zweifellos entweder das in H 65 erbetene Exemplar oder eine Abschrift davon — weist nach der begründeten Vermutung Traubes auf Gerbert, d. h. Reims, als Textquelle.2) H 69 ist ebenfalls an einen Lehrer gerichtet, den wir vermutungsweise mit jenem magister F. (Franco von Lüttich?) gleichsetzen können, an den M 24

¹⁾ Über die Handschriften der Terenzkommentare von Donat und Eugraphius vgl. die Donat-Ausgabe von P. Weßner (Bibl. Teubner. 1902-1908) 1 S. VIIff. und 3 S. VIff.; dazu M. Manitius, Handschriften antiker Autoren in mittelalterl. Bibliothekskatalogen (1935, Beiheft 37 z. Zentralbl. f. Bibliothekswesen) S. 178ff. und 318 (wo die "Bibl. Incogn. Germ. Saec. XI" entweder die Bamberger Dombibliothek ist, vgl. Traube in der nächsten Anm., oder eine französische, vielleicht Reims oder Chartres, vgl. B. Bischoff, Literarisches Leben in St. Emmeram, in: Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benedikt. 51, 1933. 109). Es kämen sonst nur noch die Prüfeninger und Arnsteiner glose Terentii (Manitius S. 12) in Betracht, falls dies nicht einfach Terenzhandschriften mit Scholien waren.

²⁾ L. Traube, Paläograph. Forschungen IV, in: Abhandl. d. Münch. Akad., Hist. Kl. 24. I (1906), 10 auf Grund von Gerbert Ep. 7 ed. Havet S. 6.

erging; denn dort heißt es, daß F. totiens einen alumnus noster, der bereits grandiusculus ist, e medio studiorum abberufen hat, während H 69 in ähnlicher Weise, aber offenbar erstmalig, über die Fortrufung eines puer noster klagt, ebenfalls ex media studiorum officina. Genau bestimmt ist der Empfänger von H 78, der Prixensium episcopus A. Dies kann nicht auf Altwin von Brixen (Brixinensis) gehen, an den Sudendorf und Schmeidler dachten, denn dieser war bereits seit 1049 Bischof, so daß Meinhard als Schulmeister (seit 1057 oder später) unmöglich mehr von einer, wenn auch verspäteten Gratulation reden konnte (quod vobis . . . in ipsis elementis non sum gratulatus). Vielmehr ist offenbar Adelmann von Brescia (Brixiensis) gemeint, der zwischen 1055 und 1059 Bischof wurde und 1061 starb.1) Adelmann war ein bekannter Gelehrter. Er hatte bei Fulbert von Chartres (gest. 1028) studiert, war 1031 Domscholaster in Lüttich geworden und hatte später in Speyer gelebt; wir haben von ihm ein Gedicht über seine gelehrten Zeitgenossen und eine Schrift gegen Berengar von Tours.2) Mit Meinhard paßt er also bestens zusammen; die persönliche Bekanntschaft zwischen beiden, die aus H 78 hervorgeht, war vermutlich in Speyer zustande gekommen. Schließlich ist über A., den Empfänger von H 80, nichts weiter zu sagen, als daß er ein Schüler Meinhards war.

Für die Datierung bietet — abgesehen von der für alle Meinhardbriefe geltenden oberen Grenze von 1057 — H 78 einen festen Anhaltspunkt: spätestens im Jahre 1061, dem Todesjahre Adelmanns. Ferner fällt H 65 vor 1067, da Hermann von Reims darin noch lebt, der in M 4 (spätestens 1067) schon tot ist. An relativen Datierungen ist zu nennen: wenn die Personen in H 69 dieselben sind wie in M 24, dann ist das erstere Stück um längere Zeit, wohl mehrere Jahre, älter. H 80 schließlich ist verhältnismäßig früh anzusetzen, da seit der Abfassung der dialektischen Schrift noch nicht viel Zeit verflossen zu sein scheint und Meinhards eingehendere Beschäftigung mit der Dialektik offenbar noch in die Zeit Gunthers fällt.³)

In dieser Gruppe der Schulbriefe führte bereits zweimal eine Spur nach Speyer: einmal in H 78 durch die Person Adelmanns, zweitens in H 80 durch Erwähnung einer Geldsumme de Spirensi incude. Wir lassen nun drei Stücke folgen, die offenbar nach Speyer selbst gerichtet sind.

2) Vgl. Manitius, Literaturgesch. 2, 115. 122. 558-561.

3) Vgl. oben S. 22 f.

¹⁾ G. Schwartz, Besetzung der Bistümer Reichsitaliens (1913) S. 107.

H 74 (ohne Adresse): tröstet zum Tode seines Herrn und warnt vor Feinden; bittet um Sorgfalt und Eile beim Weinverkauf, weil er Mittel zum Ankauf eines Grundstücks braucht.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 28 Nr. 16. Vgl. Looshorn 1, 402; Schmeidler S. 106f., 112ff.; Erdmann: NA. 49, 357.

H 75 (ohne Adresse): erwägt den Ursprung ihrer Freundschaft; bestreitet die von anderen aufgestellte Behauptung, er habe ihnen seine Häuser geschenkt.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 22 Nr. 13. Vgl. Looshorn 1, 403; Meyer v. Knonau 1, 454 Anm. 110; Möllenberg S. 26f.; Schmeidler S. 109.

H 76: An einen Bischof: begrüßt ihn als neuen Bischof von Speyer, den man aus Augsburg nur mit Schmerz habe ziehen lassen.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 1 Nr. 1. Vgl. F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer 1 (1852), 266f. Anm. 478; H Breßlau, Jahrbücher Konrads II. 2 (1884), 3f. Anm. 5; Schmeidler S. 109; Erdmann: NA. 49, 357.

Ausgangspunkt ist der Brief H 76, der mit erfreulicher Gewißheit bestimmbar ist als Begrüßungsschreiben an Bischof Einhard II. von Speyer, der zuvor Propst in Augsburg gewesen war und bald nach dem Tode Konrads (12. Dezember 1060) zum Speyerer Bischof ernannt wurde. H 76 gehört also an den Anfang des Jahres 1061.¹) Der Absender lebt nicht in Speyer, hat dorthin aber enge Beziehungen; beides trifft auf Meinhard zu, an dessen Autorschaft nicht zu zweifeln ist.²) Aus der gleichen Lage erklärt sich auch H 74, das an einen

¹⁾ Wichtig zur vieldiskutierten Baugeschichte des Speyerer Domes sind die Worte: ipsi te parietes ecclesiae interrupti pendentes vocabant. Nicht minder bedeutsam ist die Fortsetzung: ipsi te urbis muri per te sperantes consummationem desiderabant. (Die consummatio bezieht sich möglicherweise auf die Einbeziehung der villa Spira in den Mauerring, die erst 1084 von Bischof Huzmann ausgeführt wurde; vgl. W. Gerlach, Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutschland, Leipziger Histor. Abhandlungen H. 34, 1913, S. 56.) Die bisherige Forschung hat diese Nachrichten falsch eingeschätzt bzw. unbeachtet gelassen, weil der Brief von Sudendorf auf Bischof Reginbald (1032—1039) bezogen und daraufhin von Breßlau begreiflicherweise für eine Stilübung erklärt worden war.

²⁾ Der Brief zeigt ein ungewöhnlich hohes Maß von rhetorischem Schmuck, der sich schließlich bis zur Verwendung eines rhythmischen Fünfzehnsilbers steigert. Vielleicht gehörte das zum Typus des Begrüßungsbriefes (vgl. M 27: litteras . . . in adventum vestrum), denn wir beobachten das gleiche im Brief Odilos von Cluny an Heinrich II. (nicht III.) ed. Sackur: NA. 24, 734f., dessen erste Hälfte ebenfalls ein Begrüßungsschreiben ist und sich bis zu versartigen Formen steigert. (Denn daß hier eine ältere Lobpreisung auf Otto II. zitiert würde — P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio 1929, 2, 59ff.; W. Bulst, Eine Sequenz auf Otto II., in: Göttinger Nachrichten NF. 2. 3, 1937, 67ff. —, ist m. E. ein Mißverständnis; vielmehr wird Heinrich II. selbst metaphorisch als Sohn Ottos d. Gr. und der Adelheid gepriesen.)

Freund oder Verwandten gerichtete Kondolenzschreiben zum Tode des domnus noster; denn dieser kann nicht gut der Diözesanbischof des Briefschreibers sein, in welchem Falle ein Kondolenzschreiben kaum möglich wäre. Die gegebene Deutung ist also die auf Bischof Konrad, wonach der Brief nach Speyer gerichtet war und auf das Jahresende 1060 fällt. Aus der Tatsache nun, daß Meinhard um raschen Verkauf seines Weines bittet, also Grundbesitz in der Speyerer Gegend hatte, fällt auch Licht auf H 75, wo von aedes meae gesprochen wird, auf die, wie der Briefschreiber erfahren hat, gewisse Leute vor den fratres auf Grund einer angeblichen Schenkung Ansprüche erhoben haben; der Brief bestreitet diese Ansprüche und vertraut für seine Sache auf den Empfänger. Dies Schreiben kann nicht, wie Sudendorf meinte, an den Bamberger Bischof gerichtet sein, da die umstrittenen Häuser dann in Bamberg zu suchen wären und die fratres das dortige Domkapitel sein müßten, in welchem Falle Meinhard als in Bamberg anwesend sein Dementi nicht an den Bischof zu schicken brauchte.1) Es muß sich vielmehr um ein anderes Kapitel handeln, in dessen Bereich dann auch die Häuser liegen und der Empfänger etwas zu sagen hat; durch Vergleich mit H 74 werden wir mit großer Wahrscheinlichkeit nach Speyer geführt. Empfänger mag dann der Speyerer Dompropst oder Dekan sein (vgl. M 29); über den Zeitpunkt läßt sich nichts sagen.

H 75 und 76 zeigen stilistische Berührungen mit Hildesheimer Briefen und wurden deshalb von Schmeidler vermutungsweise dem Hildesheimer Diktator zugeteilt. Allein die Lage ist ebenso wie bei H 65 (oben S. 37): Parallelen mit den Meinhardbriefen, zwischen denen diese Stücke in der Handschrift stehen, finden sich ebensogut wie mit den hildesheimischen, und entscheidend ist neben der Reihenfolge die sachliche Zusammengehörigkeit. Denn Beziehungen zu Speyer kommen in den Hildesheimer Briefen nirgend vor, um so mehr aber bei Meinhard.²)

Diesen Speyerer Schreiben fügen wir drei Freundesbriefe an unbekannte Empfänger an.

H 64 (ohne Adresse): berichtet, daß er beim Propst H. und bei seinem Herrn für den Empfänger Herberge bzw. freie Überfahrt in Schärding (am Inn), an der Traun, in Enns und Regensburg erwirkt

¹⁾ Außerdem versichert der Briefschreiber, daß ihn mit dem Empfänger auch kein usus vitae simul actae verbinde, was Meinhard nicht an Gunther schreiben konnte.

²⁾ Vgl. oben S. 17f:

hat; bedauert, zu Mariä Geburt (September 8) nicht nach Regensburg kommen zu können, da er dann in Speyer sein wolle, und verspricht, dem Empfänger zu gegebener Zeit seinen Kleriker nach Regensburg entgegenzuschicken.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 14 Nr. 12. Vgl. Giesebrecht, Kaiserzeit 35, 1107; Looshorn 1, 393f.; Meyer v. Knonau 1, 391 Anm. 50; Möllenberg S. 45; Schmeidler S. 104; Erdmann: NA. 49, 355.

H 72 (ohne Adresse): spricht Mitgefühl mit der Krankheit des Empfängers aus, übersendet die erbetenen Reliquien und rät zur rechtzeitigen Zuziehung eines Arztes.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 34 Nr. 28. Vgl. Giesebrecht 35, 1097; Schmeidler S. 105, 124.

H 77 (ohne Adresse): begründet, warum er entgegen seinem Vorsatz nur diesen kurzen Brief schreibt.

Ed. Sudendorf, Registrum 3, 22 Anm. *.

H 64 ist wegen der darin genannten Örtlichkeiten fast allgemein für ein Passauer Schreiben erklärt worden, jedoch mit Unrecht. Denn gerade Bamberg hatte in jener Gegend reiche Besitzungen, mehr sogar als Passau, und wir können diese ungefähr mit den verschiedenen erwähnten Flußüberfahrten in Verbindung bringen.1) Aus dem Brief selbst wird soviel klar, daß es sich am Inn und an der Traun um domkapitelische Besitzungen handelt, denn hier gewährt der domnus praepositus H. (Dompropst Hermann von Bamberg) Herberge und freie Überfahrt; in Enns aber ist der Bischof selbst (domnus meus) zuständig, was gut zu unserem Wissen über Gunthers Besitzungen beiderseits der Enns paßt (s. Exkurs I zu M 21). Der Empfänger kommt offenbar von Westen her und wünscht zunächst zu Mariä Geburt ein Zusammentreffen mit Meinhard in Regensburg²), das dieser aber abschlägt. Danach will er seine Reise über Schärding, die Traun und Enns fortsetzen, ohne daß wir das endgültige Reiseziel erführen. Den Rückweg will er offenbar wieder über Regensburg und dann Bamberg nehmen. Denn Meinhard erbittet genauen Bescheid über den Zeitpunkt, wo jener in Regensburg sein würde (woraus sich ergibt, daß es sich nicht mehr um die Hinreise handelt, auf der Regensburg zu Mariä Geburt berührt werden sollte), und will dann einen

¹⁾ Freundliche Auskunft von Herrn Dr. E. Klebel.

²⁾ Der Brief nennt die Herberge in Regensburg erst nach Schärding, der Traun und Enns, aber wohl nur deshalb, weil das Weitere mit einem ibidem angeschlossen werden soll.

Kleriker des Empfängers¹), der sich offenbar schon länger in Bamberg aufhält und diesen jetzt über die einzelnen bambergischen Reisestationen hergeleiten soll (qui per singula, quae ex nobis debentur, hospitia vos deducet), nach Regensburg entgegenschicken. Daß dieser Brief nicht an Bischof Gunther gerichtet sein kann und noch weniger mit dessen Wallfahrt nach Jerusalem zusammenhängt, bedarf danach keines Beweises. Eher könnte der Empfänger in Speyer gesucht werden, und angesichts der großen Umstände, die mit ihm gemacht werden, und der betonten Höflichkeitsformeln am Anfang und Schluß des Briefes sowie der Form des Schlußwunsches könnte es sehr wohl

der Speyerer Bischof selbst sein.2)

Geringeres Interesse bieten H 72 und 77. H 72 ist ein Trostschreiben an einen Kranken, nach Sudendorf und Schmeidler an Anno von Köln, nach Giesebrecht an Gunther von Bamberg; beides ist gleichermaßen unbeweisbar und grundlos. Nur soviel läßt sich sagen, daß der Brief in der Auseinandersetzung der Mitleidsgefühle eine betonte Sentimentalität zeigt, die Meinhard sonst fremd ist und den Eindruck des Konventionellen macht. Ich vermute deshalb, daß er hier nicht im eigenen Namen schreibt, sondern vielleicht im Auftrag seines Bischofs. Anders liegt es bei dem Brief H 77, den Meinhard jedenfalls für sich selbst schrieb, da er von der Arbeitslast erzählt, die ihn vom Briefschreiben abgehalten hat. Im übrigen ist dies Stück ziemlich inhaltsleer und nur dadurch von Interesse, daß ein früherer, auf Wachstafeln geschriebener Brief (litterae tabulares) erwähnt wird.

Chronologisch bieten die drei Stücke keine brauchbaren Anhaltspunkte. H 64 fällt jedenfalls in die Zeit Bischof Gunthers, und zwar in den Sommer (einige Zeit vor Mariä Geburt), H 72 ebenfalls in den Sommer oder Herbst (da noch aer clementior et temperantior herrscht),

aber eine Bestimmung der Jahre ist nicht möglich.

Zum Abschluß ist vorerst noch ein Brief zu nennen.

H 81: P. und M. an G. und I.: bitten um nachdrückliches Eintreten für die gemeinsamen Rechte und um Unterstützung ihres Briefes, nachdem der Bischof unglücklicherweise fortgezogen sei.

Ed. Sudendorf, Registrum 3. 47 Nr. 29. Vgl. Giesebrecht 35, 1140; K. Beyer, Die Bamberger, Konstanzer, Reichenauer Händel unter Heinrich IV. in: Forsch. z. dtsch. Gesch. 22 (1882), 544; Looshorn 1, 436; Meyer v. Knonau 2, 462 Anm. 23, 464f. Anm. 27; Schmeidler S. 107, 120ff., 282; Erdmann: NA. 49, 358.

2) Dazu paßt auch der clericus vester.

¹⁾ Sudendorf wollte clericum vestrum und legatus vester in nostrum und noster ändern, aber ohne Grund; auch die empfehlenden Worte, die Meinhard einflicht, sprechen für die Richtigkeit des überlieferten Textes.

Das Schreiben ist zweifellos an einige Bamberger Domherrn gerichtet, die gerade von Bamberg abwesend waren, offenbar am Königshof. Ebenso sicher ist die Zusammengehörigkeit mit M 25. Denn dieser Brief erzählt ja ausführlich vom Tumult unter den Domherrn, die sich durch Bischof Hermanns begonnene Wallfahrt inaudito more dimissi fühlen, womit man die Anfangsworte von H 81 vergleiche: Quantum tumultum apud nos sinistra illa domni nostri discessio commoverit. Die ältere Forschung hatte also recht, wenn sie H 81 bereits mit dem Prozeß Bischof Hermanns in Verbindung brachte.1) Richtig ist auch, daß die discessio nicht Hermanns Romreise sein kann, die vielmehr den Wünschen des Kapitels entsprach.2) Es handelt sich vielmehr um die Wallfahrt, die der Bischof im Mai oder Juni 1075 begann, vgl. Exkurs I zu M 25. In jene Zeit gehört auch H 81; der Brief, für den sich die angeredeten Domherrn einsetzen sollen, kann ein Schreiben an den König sein.

Schwierigkeiten bietet die Adresse: Ex animo dilectis fratribus G. I. P. M., quod optimis debetur fratribus. Hier ist nämlich nicht ohne weiteres erkennbar, welche von den vier Namensinitialen auf die Empfänger-, welche auf die Absenderseite entfallen. Da der Brief selbst im wesentlichen in der ersten Person Singularis spricht (wo die erste Person Pluralis vorkommt, ist das Domkapitel in seiner Gesamtheit gemeint), hat man allgemein angenommen, daß nur M., also Meinhard, der Absender, G., I. und P. (letzterer stets und mit Recht mit dem Dompropst Poppo gleichgesetzt) die Empfänger seien. Doch ist dies Argument hinfällig, denn Meinhard pflegte mehrfach, wenn er Briefe Poppos abfaßte, sich selbst in der Adresse als Mitabsender zu bezeichnen, was ihn nicht hinderte, im Brieftext Poppo allein als "ich" sprechen zu lassen.3) Das beste Beispiel ist gerade M 25, in dessen Adresse ebenfalls kurzweg P. M. als Absender auftreten, während im Text durchweg Poppo allein im Singular spricht. Nun hätte der Dompropst Poppo, wenn er neben zwei andern Domherrn Briefempfänger war, in der Adresse unbedingt an erster Stelle genannt werden müssen. Zudem ergibt sich aus der Gleichzeitigkeit mit M 25, daß Poppo damals mit Meinhard zusammen in Bamberg war. Er ist also auch der eigentliche Absender von H 81, Meinhard als Verfasser nur Mitabsender. -

¹⁾ Ich setzte H 81 früher, als ich M 25 noch auf die Jerusalemfahrt Bischof Gunthers bezog, in die gleiche Zeit; das korrigiert sich nun durch die Umdatierung von M 25 von selbst.

²⁾ Vgl. Schmeidler S. 120f.

³⁾ Erdmann: NA. 49, 337.

Damit ist die Reihe H 61-81 vollständig analysiert. Zeitlich fällt mit Sicherheit nur der letzte Brief gänzlich heraus; er könnte ein nachträglich angefügtes Zusatzstück sein. Sonst scheinen die Schreiben, soweit sie sich genauer ansetzen lassen (H 61, 63, 67, 68, 70, 71, 74, 76), in die Jahre 1060-1062 zu gehören. Auch von den andern Stücken fällt kein einziges mit Bestimmtheit außerhalb dieser Jahre. Bei der Mehrzahl von ihnen (H 62, 64, 65, 66, 73, 78 — dies jedenfalls nicht nach 1061 -, 78a, 79, 80) ist immerhin der Ansatz in die Zeit Bischof Gunthers (1057—1064) gesichert oder doch sehr wahrscheinlich; vier Stücke (H 69, 72, 75, 77) bieten überhaupt keinen Anhalt. Unter diesen Umständen muß es doch als recht wahrscheinlich gelten, daß H 61-80 als einheitliche Gruppe in die Jahre 1060-1062 zu setzen ist. Dagegen ist meine seinerzeit hypothetisch aufgestellte Annahme¹) einer durchgehenden chronologischen Folge nicht aufrecht zu erhalten, denn nach allen erkennbaren Anzeichen fallen H 74, 76, 78 früher als H 68, 70, 71.2) Auf der andern Seite schien in der Gruppe H 61, 63, 67, 68, 70, 71 die zeitliche Folge richtig zu sein; es wäre also möglich, daß schon durch einfache Umstellung der Stücke H 74-80 vor H 61-73 die Chronologie in Ordnung käme, was jedoch ganz unsicher bleibt.3)

Zu diesem geschlossenen Corpus von Meinhardbriefen — auf dessen Charakter wir unten S. 49 zurückkommen — treten in der Hannoverschen Sammlung noch einige gesondert stehende Stücke. Zunächst handelt es sich um die beiden Briefe H 26 und H 58, die in der Hildesheimer Briefgruppe H I—60 stehen und deshalb unten (im zweiten Teil S. 129 und 161) von uns besprochen und datiert werden (zweite Hälfte 1073 und August 1075). Absender ist in beiden Fällen der Bamberger Dompropst Poppo, als dessen Diktator Meinhard, wie wir gesehen haben, in zahlreichen Fällen gedient hat. Meinhards Verfasserschaft ist deshalb auch in diesen Fällen von vornherein sachlich wahrscheinlich und wird bestätigt durch die stilistischen Übereinstimmungen mit anderen Briefen.

¹⁾ Erdmann: NA. 49, 358.

²) Zu beachten ist auch, daß nach meiner damaligen Annahme H 72 und 79 im Laufe eines Winteraufenthaltes Gunthers in Kärnten anzusetzen waren; aber H 72 fällt tatsächlich in den Sommer oder Herbst, H 79 in den Früh- oder Hochsommer (vgl. die Worte hos soles longissimos).

³⁾ Auffallend ist das Wort Finis am Schluß von H 69, aber es bietet keinen Anhalt zur Herstellung einer chronologischen Folge. Nach Schmeidler S. 126 bezeichnet es den Schluß eines ursprünglichen Briefbuchs. Auch am Schluß von H 83, also innerhalb der Gruppe der Berengarbriefe, steht das Wort Finis.

⁴⁾ Vgl. dazu Erdmann: NA. 49, 370f. mit Anm. 2. Die dort in Betracht gezogene Möglichkeit, daß in der Hildesheimer Briefgruppe ein Briefsteller enthalten und H 58 nur fingiert sei, hat sich nicht bestätigt.

Weiter sind zwei Briefe aus der Schlußgruppe der Hannoverschen Sammlung (H 105—109) heranzuziehen.

H 105: M. an Abt R. und das Kloster Siegburg: hat den Brief erhalten und das Leben des A., das ihm zur Überarbeitung übersandt war, nach längerem Aufschub mit Genuß gelesen, erklärt eine Änderung für überflüssig, da der Stil dem Gegenstand angemessen sei, und erbittet das Gebet der Mönche.

Ed. Sudendorf, Registrum 2, 41 Nr. 33. Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen 26, 108; Schmeidler S. 105f., 145f.; Erdmann: NA. 49, 349 u. 363.

Daß der Absender M. nicht Manegold von Lautenbach ist, wie Sudendorf ohne Grund annahm, sondern Meinhard von Bamberg, bedarf heute keines neuen Beweises. Schwieriger ist es, den Zeitpunkt der Absendung genauer zu bestimmen. Meinhard erwähnt nämlich seinen gelehrten Beruf als etwas Vergangenes (nostra persona, quae nonnulla litteratoriae professionis aura aliquando percrepuit), war also wohl nicht mehr Domscholaster. Danach könnte der Brief in die Zeit fallen, wo Meinhard schon kaiserlicher Gegenbischof von Würzburg war (1085-1088). Denn es ist durchaus nicht unmöglich, daß Abt Reginhard Meinhard auch noch als Bischof um den literarischen Dienst der stilistischen Überarbeitung seines Werkes gebeten hätte. Es ist aber auch möglich, daß Meinhard die Scholasterschaft noch in Bamberg mit einem andern Amt vertauscht hat.1) Jedenfalls ist dieser Brief, dessen Hauptinteresse in seinen stiltheoretischen Ausführungen liegt - sowohl anläßlich des beantworteten Briefes wie der Vita Annonis -, erst einige Zeit nach dem Tode Annos von Köln (gest. 4. Dezember 1075) geschrieben, zumal der Empfänger Reginhard erst 1076 Abt von Siegburg wurde, und zwar frühestens 1077 (Abschluß der Chronik Lamperts, die die Hauptquelle der Vita Annonis ist); er ist somit wohl der späteste, den wir aus Meinhards Feder besitzen.

H 106: M. an den Propst, Vicedominus und königlichen Vicedominus B.: entschuldigt sich wegen seines kurzen Schreibens und wünscht, daß B. bald vom Stellvertreter zum Herrn aufsteigen möge.

Edd. Sudendorf, Registrum 3, 15 Nr. 9 = L. Thyen, Benno II. (Diss. Göttingen 1869) S. 49; Erdmann: NA. 49, 420 Nr. 26. Vgl. Meyer v. Knonau 1, 577 Anm. 57; Schmeidler S. 106, 117f.

Dieser Brief findet sich im Parisinus 2903 wieder (M 26), weswegen wir über seine Datierung (1066—1068) gesondert zu sprechen haben

¹⁾ Vgl. oben S. 21.

(Exkurs I zu M 26). Die Doppelüberlieferung ist deshalb wichtig, weil der Briefschluß in H 106 erheblich reicher ausgestaltet ist als in M 26. Die Verschiedenheit ist kaum anders erklärbar als mit einer Textkürzung durch den Briefschreiber selbst; die kürzere Form entstammt dann einem Konzept, einer Absender-Abschrift oder einem Briefbuch. Das stimmt damit überein, daß M Absenderüberlieferung darstellt, während in H — wo es sich, wie gesagt, um die Schlußgruppe des Codex handelt — an Empfängerüberlieferung zu denken ist, deren Wege im einzelnen freilich nicht mehr nachprüfbar sind.

Die Zahl der Meinhardbriefe in der Hannoverschen Sammlung¹) beläuft sich danach auf 26, davon ein Stück auch im Parisinus 2903.

3. Briefe im Parisinus 2903 und im Codex Udalrici

Besser als die Meinhardbriefe der Hannoverschen Sammlung ist das Corpus M 1—36 überliefert, das im allgemeinen auch die Adressen behalten hat. Es steht in der Handschrift der Pariser Nationalbibliothek lat. 2903 (Ende des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts) und ist daraus 1931 von mir gedruckt worden.³) Von den damals beigefügten vorläufigen Untersuchungen hat sich die Grundtatsache, die einheitliche Verfasserschaft Meinhards von Bamberg³), bei der weiteren Bearbeitung immer wieder bestätigt und kann als feststehend gelten, ist auch allgemein akzeptiert worden. Schwieriger ist aber die zweite, seinerzeit ebenfalls bejahend beantwortete Frage: ob die Pariser Abschrift ein "Briefbuch" wiedergibt und ob sie chronologisch geordnet ist. Dafür ist eine nochmalige Durchprüfung der Briefreihe M 1—36 erforderlich, da die sachliche Interpretation und der zeitliche Ansatz gegenüber der vorläufigen Ausgabe an einer Anzahl von Stellen der Berichtigung bedürfen.

Das Ergebnis der chronologischen Untersuchung — unten Exkurs I — ist nicht so einheitlich, wie es seinerzeit schien. Als richtig zwar bestätigt sich bei den in engeren Grenzen datierbaren Stücken im Grundstock ein ungefähres zeitliches Fortschreiten von 1062 bis 1065, aber doch mit erheblichen Durchbrechungen. Sechs Briefe (M 13,

¹⁾ Wir sehen dabei ab vom "Codex I" der Hannoverschen Handschrift, den wir nicht zur "Hannoverschen Briefsammlung" im engeren Sinne rechnen (er enthält den Brief M 40, vgl. unten Exkurs I).

²⁾ Erdmann: NA. 49, 388-431.

³⁾ Es besteht die Möglichkeit, daß einzelne Briefe zuerst von anderer Seite entworfen wurden und von Meinhard nur die stilistische Gestaltung erhielten (vgl. H 62 über die Briefe Gunthers an den Patriarchen). Auch solche Stücke betrachten wir als von Meinhard verfaßt.